Freiwilligendienste-Aufgabenkatalog für den Bereich:

Arbeit an Förderschulen

Folgende Tätigkeiten können Freiwillige **nach einer grundlegenden Anleitung** in den ersten drei Monaten und **nach Anweisung sowie Überprüfung** durch eine Fachkraft selbständig durchführen.

Die Aufgaben unterscheiden sich je nach konkretem Einsatzort und **müssen** dem entsprechend **definiert** werden. Ferner ist auszuschließen, dass Komplikationen bei den Schüler innen zu erwarten sind.

Die Einarbeitung der Freiwilligen soll folgende Punkte umfassen:

- Kollegiale Besprechungen
- Besprechung von Besonderheiten der Schüler_innen (z.B. auch Akteneinsicht)
- Fragen der Freiwilligen sollten jederzeit möglich sein

Tätigkeiten, die Freiwillige selbständig nach Kenntnis der Förderpläne durchführen dürfen:

Pädagogische und den Unterricht unterstützende Tätigkeiten:

- Unterstützung der Schüler_innen im Unterricht
- Unterstützung von Fördermaßnahmen
- Spaziergänge mit einzelnen Schüler_innen in der Umgebung der Schule
- Selbständigkeitserziehung im Klassenverband
- Unterstützung bei Turneinheiten; sowohl für die Schüler_innen als auch bei organisatorischen Dingen (z.B. Auf- und Abbau von Turngeräten)
- Pausenaufsicht für einzelne Schüler_innen
- Unterstützung bei der Vor- & Nachbereitung von Mahlzeiten, sowie des Esstisches
- Unterstützung bei der Anfertigung von Unterrichtsmaterialien

Pflegerische Tätigkeiten:

- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Körperhygiene (Wickeln, Duschen, Waschen, Baden, Toilettengänge, etc.)
- Temperatur messen

Sonstige Tätigkeiten:

- Unterstützung der Mobilität (Rollstuhl schieben, Hilfestellung beim Gehen, etc.)
- Schüler_innen an den Bussen empfangen und ggf. in die Klasse bringen, sowie nach Schulschluss zurück

Tätigkeiten, die Freiwillige mit bzw. nur nach ausführlicher Anleitung durchführen dürfen:

Pädagogische Tätigkeiten:

- Durchführung eines Spielkreises
- Fördermaßnahmen in einem Förderraum
- Therapeutische Übungen
- Gestützte Kommunikation

Pflegerische Tätigkeiten

- Lagerung von Schüler_innen
- Unterstützung beim Inhalieren
- Unterstützung beim Abhusten

Tätigkeiten, die Freiwillige zu keiner Zeit durchführen dürfen:

- Leitung einer Klasse; alleinige Gestaltung des Unterrichts
- Schüler_innen mit besonderem Betreuungsbedarf regelmäßig und überwiegend alleine betreuen
- Verpflichtung zu Tätigkeiten, die sich der/die Freiwillige nicht zutraut
- Elterngespräche alleine führen
- Schwimmbegleitung ohne Lehrkraft

Tätigkeiten, die im Rahmen der Arbeitsstruktur vorkommen können:

- Botengänge (Einkäufe, etc.)
- Hauswirtschaftliche T\u00e4tigkeiten
- Kleinere Reparaturarbeiten und Wartungen
- Gartenarbeiten
- Telefondienst
- Mithilfe bei organisatorischen Tätigkeiten
- Die Mitfahrt bei Klassenfahrten ist freiwillig